

In der Fakultät für Philosophie-, Kunst-, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften ist eine

Professur der Besoldungsgruppe W 3 für Praktische Philosophie

im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber (w/m/d) soll das Fach Philosophie in Forschung und Lehre vertreten. Zu den Aufgaben in der Lehre zählen die kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengänge Philosophie und ein geplanter grundständiger Lehramtsstudiengang Philosophie/Ethik (inklusive der Erweiterungsfächer Philosophie/Ethik und Ethik) sowie die Betreuung von Promovierenden. Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber (w/m/d) soll durch systematische Forschungsschwerpunkte in mindestens zwei zentralen Gebieten der Praktischen Philosophie (Allgemeine normative Ethik, Angewandte normative Ethik, Metaethik, Politische Philosophie, Rechts- und Sozialphilosophie) ausgewiesen sein. Von diesen Schwerpunkten soll mindestens einer im Bereich der Angewandten normativen Ethik oder der Politischen Philosophie angesiedelt sein. Davon unabhängig werden von jeder Bewerberin/jedem Bewerber die Fähigkeit und Bereitschaft zur Übernahme von Lehrveranstaltungen in beiden Bereichen sowie zu Klassikern der Praktischen Philosophie erwartet. Anschlussfähigkeit an die Forschungsschwerpunkte der Universität Regensburg und der Fakultät wird vorausgesetzt. Erwartet wird die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den anderen Professuren des Instituts für Philosophie. Ein Schwerpunkt der Arbeit des Instituts liegt auf der systematischen Reflexion der Herausforderungen rationalen und verantwortlichen Handelns in modernen Wissensgesellschaften. Die Bereitschaft, Lehrveranstaltungen in englischer Sprache anzubieten, ist erwünscht. Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung wird vorausgesetzt.

Einstellungsvoraussetzungen sind nach Art. 57 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen mindestens ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird, und darüber hinaus zusätzliche wissenschaftliche Leistungen, die durch eine Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen, die auch außerhalb des Hochschulbereichs erbracht sein können, nachgewiesen oder im Rahmen einer Juniorprofessur erbracht werden. Die Leitung einer Nachwuchsgruppe stellt unter den in Art. 98 Abs. 10 Satz 5 BayHIG genannten Voraussetzungen eine gleichwertige wissenschaftliche Leistung dar.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist der Universität Regensburg ein besonderes Anliegen (nähere Informationen unter <https://www.uni-regensburg.de/universitaet/jobs-und-karriere/familien-Service>). Um den Gleichstellungsauftrag zu erfüllen und die Zahl ihrer Professorinnen zu erhöhen, fordert sie qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine Ernennung richten sich nach den Bestimmungen des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) und des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG). Die Altersgrenze des Art. 60 Abs. 3 BayHIG ist zu beachten.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, gerne fotofrei, Zeugnisse, Urkunden, Schriftenverzeichnis mit den wichtigsten Publikationen, aber noch keine Schriften) sind ausschließlich in digitaler Form (PDF-Format, eine Datei) bis zum

07.04.2026

an die Dekanin der Fakultät für Philosophie-, Kunst-, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften Universität Regensburg, D-93040 Regensburg, (Pkgg.Dekanat@verwaltung.uni-regensburg.de) zu richten.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.uni-regensburg.de/datenschutz/>.

Die englische Fassung des Ausschreibungstextes finden Sie unter <https://www.uni-regensburg.de/universitaet/stellenausschreibungen/professuren/index.html>.